



Maskenpflicht  
im Innenbereich

# Wichtigste Corona-Regelungen im Überblick



## Generelle Regelungen

(ohne Warnstufe bzw. Inzidenz unter 50)

### Kontaktregelungen

- Keine Beschränkung auf Anzahl Personen/Haushalte
- Keine Beschränkung bei Feiern – allerdings empfehlen wir bei Feierlichkeiten die 3G-Regel

### Gastronomie & Tourismus

- Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
- nur Dokumentation der Kontaktdaten
- Diskotheken, Clubs, Shisha-Lokale u.ä. nur mit 3G-Regel und Kapazitätsbeschränkung

### Dienstleistungen & Handel

- Maskenpflicht im Innenbereich
- Dokumentation Kontaktdaten bei körpernahen Dienstleistungen

### Sport

- Keine Beschränkungen
- Dokumentation Kontaktdaten in Hallenschwimmbädern u.ä.

Veranstaltungen/Zusammenkünfte/Sitzungen

- Dokumentation Kontaktdaten bei mehr als 25 Personen
- 3G-Regel ab 1.000 Teilnehmende

plus erweiterte (3G-) Regelungen ab:

Warnstufe 1 oder Inzidenz ÜBER 50

## 3G-Regel

geimpft - genesen - getestet



Kein Zutritt  
oder  
Inanspruchnahme  
von Leistungen  
ohne 3G-Nachweis

### Kontaktregelungen

- 3G-Regel bei allen (auch privaten) Zusammenkünften von mehr als 25 Personen in geschlossenen Räumen

### Gastronomie & Tourismus

- 3G-Regel in allen gastgewerblichen Betrieben (Gaststätten, Restaurants, Bars, Hotels, Pensionen etc.)
- sofern kein Impf- oder Genesen-Nachweis vorliegt, wird bei Beherbergungen zweimal wöchentlich ein negativer Test-Nachweis benötigt.

### Dienstleistungen & Handel

- 3G-Regel bei körpernahen Dienstleistungen

### Sport

- 3G-Regel bei Nutzung von Sportanlagen in geschlossenen Räumen, einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen und ähnlichen Einrichtungen wie Spaßbädern, Thermen und Saunen

Veranstaltungen/Zusammenkünfte/Sitzungen

- 3G-Regel bei mehr als 25 Personen in geschlossenen Räumen – gilt auch für Kinos, Theater, Spielhallen u.ä.